



## **Aufgabengebiet:**

### **Vorsitzende und Ko-Vorsitzende der IFFF/WILPF Deutschland**

#### lt. Satzung:

§ 8: Einberufen Mitgliederversammlung jährlich bzw. auf Verlangen von mind. 10 Mitgliedern

§ 9: Führung der Geschäfte , Vorlegen eines Tätigkeitsberichts zur Mitgliederversammlung

§ 10. Vertretung nach außen (gemeinsam mit Schatzmeisterin)

#### lt. Geschäftsordnung:

I: nimmt Anmeldung der Neumitglieder entgegen,

III: stellt Geschäftsführerin ein, stimmt sich mit ihr über Erklärungen und Stellungnahmen ab.

#### in realiter:

- Aufnahme der Neumitglieder, Mitgliederpflege - vor allem der Mitglieder ohne Gruppenanbindung vor Ort
- Koordination und Vertretung nach außen: WILPF International, WILPF-Projekte, verschiedene Gremien-Verteiler der deutschen Friedensbewegung
- Arbeitgeberin im Auftrag von IFFF: Zusammenarbeit mit Geschäftsführung
- Rebellinnen gegen den Krieg – Anita-Augspurg-Preis: Korrespondenz/ Koordination mit Beratungsgremium, Preisträgerin, Stadt Verden usw.
- Öffentlichkeitsarbeit, Beantwortung von Anfragen aller Art usw.
- Politisches Lobbying/Präsenz (Wunsch für die Zukunft: leibhaftige Vertretung durch ein oder mehrere Vorstandsmitglieder bei diversen politischen Einladungen in Berlin)

Zeitaufwand: selten unter 14 Stunden pro Woche